

Rede des Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen,
Oberbürgermeister Fritz Schramma, Köln
anlässlich der Mitgliederversammlung 2008
des Städtetages NRW am 17. Juni 2008 in Wuppertal

**„Die Herausforderungen der Integration in den Städten
Nordrhein-Westfalens“**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Wolf,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

„Die Herausforderungen der Integration für die Städte in Nordrhein-Westfalen“ - dieses Motto haben wir für die diesjährige Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein Westfalen gewählt.

Das Thema ist nicht neu – nicht für das Land, nicht für den Bund, und vor allem nicht für die Städte. Allerdings glaube ich, dass wir uns bisher noch nicht in ausreichendem Maße mit diesem Thema beschäftigt haben, trotz vieler und engagierter Anstrengungen.

Viele Menschen denken zuerst natürlich an Migranten, wenn sie das Stichwort Integration hören. Das ist nicht falsch, denn die Integration der Zugewanderten und ihrer Kinder ist ein wichtiger Teil der Thematik. Aber für die Städte geht der Integrationsbegriff weit über die Migration hinaus.

Wir haben die gesamte Stadtgesellschaft im Blick. Es geht um Migrationshintergründe, um Jugendliche und alte Menschen, es geht um das Zusammenleben der materiell gut Gestellten und der materiell Schwachen, es geht um Bildung und Arbeitsmarktpolitik, um kulturelle Vielfalt. Und es geht auch um Menschen mit Behinderungen. Kurz um, es geht darum, die gesamte Tragweite der Integrationsherausforderung zu begreifen.

Es besteht kein Zweifel: Städte wollen und müssen beim Thema Integration eine aktive Rolle einnehmen. Wir haben den Anspruch, dass wir das Miteinander in der Stadt kraftvoll und engagiert gestalten und unterstützen. Das ist auch die berechtigte Erwartung, die die Bürger stellen. Dazu muss die Stadt stark, vital, lebendig und selbstbewusst sein. Und deshalb spreche ich nicht nur über Integration im engeren Sinne, sondern auch über die Situation der Städte in Nordrhein-Westfalen und die Politik der Landesregierung während meiner zweijährigen Amtszeit als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Bevor ich jedoch auf meine Amtszeit zurückblicke, möchte ich noch einige grundlegende Gedanken zur Bedeutung der Stadt und der Stadtpolitik im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Integration ausführen.

Wir beobachten, wie die Mobilität der Menschen rapide zunimmt. Traditionelle Ankerpunkte der sozialen Verwurzelung verlieren an Bedeutung. Soziologen sprechen von der Entgrenzung der Erfahrungs- und Lebensräume. In dieser Entwicklung wandelt sich die Bedeutung der Stadt und ihrer sozialen Räume. Wohnquartiere, Stadtviertel, Straßen und Plätze werden

aber nicht bedeutungslos, auch wenn die Menschen nicht mehr in einen geographischen Kontext hineingeboren werden und dort ihr Leben lang bleiben.

Ich meine, in der mobilen Gesellschaft kommt dem Wohnviertel, Schulen und Bildungseinrichtungen, Stadtteilzentren, Einrichtungen des Sports und der Kultur erst recht eine wichtige neue Rolle zu, denn sie eröffnen Chancen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie bieten soziale Bezugspunkte und stiften Identität. Gesellschaftliche Teilhabe, politische Mitbestimmung und Identität sind letztlich Grundvoraussetzungen für die Integration der örtlichen Gesellschaft.

Der stadtpolitische Beitrag zur Integration der örtlichen Gesellschaft erfolgt auf zwei Ebenen.

Die eine Ebene ist die Integration unterschiedlicher Lebensbereiche und Lebensformen, die gerade in der Verdichtung der Städte auf einander abgestimmt werden müssen. Wohnen, Aufwachsen und Altwerden in der Stadt, Arbeit und Wirtschaften, kulturelles Schaffen und Erleben, soziale Sicherheit, Sport und Freizeit, all dies und mehr muss in der Dichte der Stadt miteinander verzahnt und ermöglicht werden.

Noch anspruchsvoller wird die Aufgabe, wenn unterschiedliche Bevölkerungsgruppen verschiedene Bedürfnisse artikulieren.

In dieser Gemengelage von Interessen, Wünschen und knappen Ressourcen Ausgleich und Ausgewogenheit herzustellen, Toleranz und Vielfalt zu fördern, das sind Kernaufgaben jeder Stadtpolitik. Hierin liegt die prägende und traditionelle Leistungsfähigkeit der Städte. Indem wir uns dieser Aufgabe stellen und sie uns gelingt, legitimieren wir unseren Anspruch auf kommunale Selbstverwaltung, denn niemand sonst kann diese Aufgabe so erfüllen wie die Städte und ihre örtliche Bürgerschaft.

Die zweite Ebene der Integration bezieht sich auf die Bevölkerungsgruppen, deren Teilhabe an der politischen Mitbestimmung und der sozialen Chancengleichheit vermindert ist. Gründe dafür gibt es viele: Sprachprobleme, körperliche oder geistige Behinderungen, das Alter oder soziale Verhältnisse.

Besonders bei der Integration von Migrantinnen und Migranten und ihrer Kinder stehen wir vor großen Herausforderungen. Wir haben erkannt, dass unsere Anstrengungen nicht ausgereicht haben. Das Älterwerden unserer Gesellschaft ist eine weitere Herausforderung. Alle staatlichen Ebenen werden sich mit ihr auseinandersetzen müssen, aber auch die Städte sind massiv gefragt, sich dem demographischen Wandel zu stellen.

Städte sind also die Orte, an denen all die genannten Personengruppen auf engem Raum zusammenkommen. Städte sind die Orte, an denen sich die Konflikte verdichten, aber auch die Orte, an denen die Lösungen für die Konflikte entwickelt werden. In Städten gelingt oder scheitert die Integration.

In Köln werden beispielsweise viele soziale und kulturelle Maßnahmen in Form von sozial-räumlich orientierten, vernetzten Handlungsansätzen initiiert, um die gesellschaftliche Integration erfolgreich voranzubringen. Die Kölner Integrationspolitik ist nicht zuletzt deshalb heute mehr denn je durch partizipative und diskursive Prozesse und Projekte geprägt. Ein besonderes Beispiel ist das derzeit in Arbeit befindliche Gesamtkonzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten, welches als offenes und flexibles Konzept angelegt ist, sowie die Bildung des Kölner Rates der Religionen im Jahr 2006.

Gelingen kann die Integration nur in starken und gesunden Städten. Wir alle wissen, dass die Frage, ob Städte gedeihen und stark sind, maßgeblich von den Rahmenbedingungen abhängt, die von EU, Bund und dem Land geschaffen werden. Ich möchte daher im Folgenden die Voraussetzungen erörtern, die die Städte brauchen, um mit der ihnen eigenen Gestaltungskraft und gemeinsam mit dem Land und dem Bund die Herausforderungen der Integration zu meistern.

Bildung

Bildung ist das wesentliche Instrument, damit sich Menschen erfolgreich in das gesellschaftliche Leben integrieren können. Das gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund. Uns ist in den letzten Jahren zum Teil empfindlich vor Augen geführt worden, dass es in diesem Bereich viel aufzuholen gibt. Drei Kernprobleme sind besonders offensichtlich geworden.

Erstens: eine viel zu große Zahl von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund hat Probleme mit der deutschen Sprache. Dabei ist gerade die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache eine Voraussetzung für mehr Chancen durch Bildung.

Zweitens: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auffällig geringere Bildungserfolge.

Und drittens: Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund sind deutlich stärker von Arbeitslosigkeit bedroht und betroffen als deutsche.

Es wäre vermessen, den Städten in diesem Feld eine alleinentscheidende Rolle zuzusprechen. Kein anderes, für die Integration so entscheidendes Handlungsfeld wird von einer derartigen Vielzahl an gesellschaftlichen und politischen Akteuren verantwortet und erfordert ein so hohes Maß an kooperativem Handeln. Hier sind Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft und selbstverständlich auch die Eltern in der Verantwortung.

Aber die Städte können einen wichtigen Beitrag leisten. Und wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir Schule, Tagesbetreuung und andere kommunale Einrichtungen immer enger verzahnen.

Städte sind über Schulsozialarbeit, über offene Jugendarbeit, über Familienhilfe und Erziehungsberatung in die Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen eingebunden.

Wir wollen die Ganztagsangebote weiter ausbauen, denn dort findet eine enge Vernetzung von Schule und den kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen statt: Volkshochschulen, Bibliotheken, Musikschulen, Theater, Museen, Vereine.

Wir gewinnen ein erweitertes Verständnis für Schule in der Stadt. Hier wollen die Städte ihre Kompetenzen und Stärken einbringen, und ihre Angebote zu einer vernetzten kommunalen Bildungslandschaft weiter entwickeln.

Besondere Anstrengungen haben wir in den letzten Jahren bei der Sprachförderung im Elementarbereich unternommen.

Wir haben die Initiative des Landes für die flächendeckende Sprachstandsfeststellung und die Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen bei Förderbedarf begrüßt. Denn hierdurch kann ein wirksamer Beitrag für gleiche Bildungschancen geleistet werden. Das Testverfahren hat anfangs unnötig hohen organisatorischen Aufwand der Kommunen verursacht. Wir haben dann in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kommunen und freien Trägern im Schulministerium ein gestrafftes Konzept erarbeitet. Und werden nun weiter eng beobachten müssen, ob eine auch aus kommunaler Sicht gute Lösung gefunden worden ist.

Wir begrüßen die Pläne des Landes zum Ausbau des Ganztagsbetriebes an Schulen und das damit verbundene Investitionsprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen sehr. Wir appellieren allerdings gleichzeitig an das Land, die Mittel des Investitionsprogramms aufzustocken, damit in den Schulen geeignete Mensen und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Betreuung über Mittag geschaffen werden können. Denn die bisher hier in Aussicht gestellten Mittel reichen – orientiert an den realistischen Kosten - nicht aus.

Hier erwarten die Städte vom Land ein überzeugendes Finanzierungskonzept. Eine Erhöhung der Schulpauschale auf Kosten der allgemeinen Investitionspauschale ist noch längst kein Finanzierungskonzept, und schon gar kein Belastungsausgleich, wie das Konnexitätsprinzip ihn gebietet. Denn dies ist kein zusätzliches Geld für eine neue Aufgabe, sondern kommunales Geld, das den Kommunen an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht.

Mit Sorge sehen wir, dass immer mehr Kinder und Jugendliche aus finanziellen Gründen nicht am Mittagessen in Ganztagschulen teilnehmen. Viele Städte haben hier im Verbund mit örtlichen Initiativen begonnen, Abhilfe zu schaffen. Lobenswert ist daher der Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ der Landesregierung, der mit einem Landeszuschuss, einem kommunalen Zuschuss und einem Elternanteil bedürftigen Kindern ein warmes Mittagessen sichern soll.

Immer stärker ist uns in den letzten Jahren bewusst geworden, dass der Bildungs- und Integrationserfolg davon abhängt, bereits Kinder im Vorschulalter und sogar darunter stärker zu fördern.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist daher eines der wichtigsten politischen Vorhaben unserer Zeit. Wir haben mit der Landesregierung beim Gesetz über die Kindertagesstätten ein sehr schwieriges Verfahren erlebt. Doch meine ich, das Endergebnis der Reform kann sich sehen lassen.

Wir konnten ein Konsenspapier mit der Landesregierung und den freien Trägern abschließen, das zur Grundlage der Förderung im Elementarbereich geworden ist. Wir begrüßen sehr, dass das Land sich gegen eine Deckelung und Kontingentierung der Förderung entschieden hat. Auch die Stärkung der kommunalen Steuerungsverantwortung durch das im Oktober 2007 verabschiedete KiBiZ ist ein positives Ergebnis.

Mit dem KiBiZ hat NRW einen Spitzenplatz unter den Bundesländern eingenommen. Aber nun muss es weitergehen: während das KiBiZ einen Ausbau auf eine 20-prozentige Versorgungsquote vorsieht, haben Bund und Länder bereits weitergehende Pläne zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder vereinbart. Das Kinderförderungsgesetz des Bundes sieht die Schaffung eines Rechtsanspruches ab 2013 vor. Das Land steht hier über die landesrechtlichen Konnexitätsregelungen in der Finanzierungsverantwortung.

Demographischer Wandel und Integration

Unsere Integrationsbemühungen werden auch durch den bereits wahrnehmbaren demographischen Wandel vor neue Herausforderungen gestellt. Flächendeckendes Bevölkerungswachstum wird es nicht mehr geben. Wir werden ein Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung auf engem Raum erleben.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Herkunft wird sich deutlich verändern. Um die Urbanität aller Städte, auch der schrumpfenden, zu erhalten und zu fördern, müssen wir die städtischen Zentren fördern. Dazu gibt es eine Reihe gemeinsamer Initiativen des Landes, des Städtetages und des Handels, z. B. die erfolgreiche City-Offensive „Ab in die Mitte!“. Unseren Partnern in solchen Initiativen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Auch im Wohnungswesen sehe ich in Zukunft verstärkten Änderungsdruck. Während bereits heute viele Städte im Ruhrgebiet über nennenswerte Leerstände klagen, wird für andere Ballungsräume eine spürbare Knappheit bezahlbarer Wohnungen vorhergesagt. Dies bedeutet, dass wir ein differenziertes Instrumentarium der Städtebauförderung sowohl für Überhangs- als auch für Knappheitsszenarien benötigen und die bestehenden Programme überprüfen müssen. Je stärker die Differenzierung ausgeprägt ist, desto mehr müssen wir auf lokal angepasste Maßnahmen setzen. Wir hätten gerne die Entscheidung über die Zweckentfremdungsverordnung auf die kommunale Ebene verlagert gesehen. Für die Zukunft bekunden wir erneut unsere Bereitschaft, gemeinsam mit dem Land ein lokal angepasstes, differenziertes und zeitgemäßes wohnungspolitisches Instrumentarium zu entwickeln.

Wir stellen fest, dass stadträumliche Segregation von Migranten eine Tatsache in unseren Städten ist. Die Integrationspolitik der Städte muss darauf hinwirken, dass dies nicht zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führt. Auch Armutsgghettos dürfen nicht geduldet werden. Ethnische Quartiere dürfen aber auch nicht zu Freiräumen für Bestrebungen werden, sich abzugrenzen und den Rahmen unserer grundgesetzlich verfassten Gesellschaft zu verlassen. Kulturelle Vielfalt bedeutet respektierendes Miteinander, nicht Abschottung.

Kultur

Vitale Städte sind gekennzeichnet durch ein vielfältiges kulturelles Angebot. Und es ist Aufgabe der Stadtpolitik, zur Entfaltung der kulturellen Vielfalt beizutragen. Integration ist eine Kulturleistung. Und ein starkes kulturelles Angebot in den Städten ist ein wichtiges Instrument zu einer gelingenden Integration.

Leider ist ein kulturelles Angebot kostspielig und so gut wie nie Kosten deckend. In Zeiten hoher kommunaler Verschuldung und unter der Ägide von Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushaltsrecht stellt dies die Städte vor schwierige Probleme, für deren Lösung wir auch die Unterstützung des Landes benötigen.

Hier ist es erfreulich, dass der Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung 2005 die Verdoppelung des Kulturförderetats des Landes angekündigt hatte und dies bis 2008 auch umgesetzt worden ist. Deutlich mehr Geld wurde bereitgestellt für kulturelle Bildung, den Substanzerhalt des kulturellen Erbes und die Interkultur.

„Jedem Kind ein Instrument“ und das Programm „Kultur und Schule“ sind gute Initiativen. Mit diesen Maßnahmen zu Gunsten der kommunalen Kultur wurden langjährige Forderungen der Städte erfüllt. Andererseits werden Städte im Ruhrgebiet zusätzliche finanzielle Hilfe des Landes brauchen, um die nötigen Mittel für die Kulturhauptstadt 2010 aufzubringen.

Kommunales Wahlrecht

Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für die in unseren Städten lebenden Angehörigen von Nicht-EU-Staaten gerät in jüngster Zeit wieder verstärkt in den Fokus. Auf Bundesebene sind Gesetzesinitiativen anhängig, die eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf alle Migranten vorsehen.

In etwa 20 Städten in Nordrhein-Westfalen haben die kommunalen Migrantenvertretungen sowie Stadt- und Gemeinderäte die Landesregierung aufgefordert, sich im Bund für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migranten einzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer eine Grundgesetzänderung erfordern würde. Wir wissen, dass die Hürden dafür sehr hoch liegen; man bräuchte die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Selbst die von einer großen Koalition getragene Bundesregierung beurteilt die Frage, ob diese formelle Hürde überwunden werden könnte, mit Skepsis.

Ich meine, wir sollten die Debatte über das Für und Wider des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige mit Besonnenheit und Umsicht führen. Ganz unabhängig vom Ausgang dieser Debatte sind wir jedoch gut beraten, wenn wir die Integrationsherausforderungen pragmatisch und lösungsorientiert angehen. Die Frage, ob wir den Herausforderungen der Integration gerecht werden, entscheidet sich nicht in erster Linie an der Frage des Wahlrechts,

sondern an viel alltäglicheren Dingen in der unmittelbaren Lebenswelt der Menschen in den Städten.

Finanzen

Und eines ist sicher: Gute Integrationspolitik kostet Geld. Auch und gerade hier gilt das Wort des Ehrenmitgliedes des Deutschen Städtetages Manfred Rommel, „Keine Aufgabe ist so wichtig, dass sie sich von selbst finanziert“.

Zwar haben sich die Finanzen der Städte 2006 und 2007 besser entwickelt als erwartet. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung kann man keine Entwarnung geben. Viele kommunale Haushalte bleiben hochgradig defizitär.

Nach wie vor gilt der Befund, dass die Haushaltskrise keine bloße Finanzkrise der Städte und schon gar keine selbstverschuldete ist, sondern der offensichtlichste Ausdruck einer strukturellen Schieflage der Kommunen in der Aufgaben- und Finanzverteilung im Bundesstaat.

Die unvermeidbare Konsequenz ist die dramatische Entwicklung der Kassenkredite. Diese Ausnahmefinanzierung ist in vielen Städten bereits zum Regelfall geworden!

Insgesamt erreichen die Kassenkredite in NRW die gewaltige Summe von 13,6 Milliarden Euro. Und auch in den Jahren guter Gewerbesteuererinnahmen 2006 und 2007 ist die Summe um weitere 1,9 Milliarden Euro angestiegen. Von den vierzig Mitgliedsstädten des Städtetages NRW können nur wenige ihre Haushalte überhaupt ausgleichen, trotz harter Konsolidierungsbemühungen und nur der allernotwendigsten Investitionstätigkeit. Fünfzehn Großstädte können selbst auf mittlere Sicht ihre Etats nicht ausgleichen und unterliegen daher dem Nothaushaltsrecht.

In Zeiten guter Gewerbesteuererinnahmen ist aber auch sichtbar geworden, dass die Schere zwischen gut und schlecht gestellten Städten auseinander geht. Längst nicht alle profitieren vor Ort von den gestiegenen Einnahmen. Dies ist auch eine Herausforderung für das hohe Gut der kommunalen Solidarität. Die Mehrzahl der Städte ist nach wie vor in finanzieller Not – davor darf man die Augen nicht verschließen!

Wir brauchen zudem einen stabilen, bedarfsgerechten Finanzausgleich, auf den wir uns auf Dauer verlassen können. Im Grunde hat sich die Konzeption des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichs bewährt.

Dies bestätigt auch das in der vergangenen Woche vorgelegte Gutachten des ifo-Instituts. Wir sind derzeit dabei, dieses umfangreiche Gutachten intensiv zu prüfen. Den Ergebnissen möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen. Die Landesregierung hat angekündigt, das Gutachten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auszuwerten. Wir begrüßen dieses Bekenntnis zu einer partnerschaftlichen Weiterentwicklung des Finanzausgleichs.

Insbesondere begrüßen wir, dass unser Vorschlag zur Einrichtung eines Finanzausgleichsbeirats offenbar Gehör gefunden hat. "Selbstverständlich erwarten wir, dass die Kommunen in diesem Beirat auf Augenhöhe mit dem Land vertreten sind! "

Unsere Städte brauchen Förderung und Unterstützung auch in Bereichen, die zunächst nicht unmittelbar mit der Integration der Stadtgesellschaft zusammenhängen. Denn vitale und integrierende Lebensräume ihrer Bewohner können Städte nur sein, wenn sie insgesamt stark und gesund sind.

Sparkassen

Unverändert virulent ist die Debatte über die Zukunft der kommunalen Sparkassen. Die Städte bekennen sich zu den klassischen Prinzipien des Sparkassenwesens: kommunale Trägerschaft, öffentlicher Auftrag, Regional- und Verbundprinzip. Dies sind die unverrückbaren Maßstäbe, an denen sich jede Novellierung des Sparkassengesetzes messen lassen muss.

Wir begrüßen daher eine Klarstellung der Eigentümerposition. Die Kommunen sind Eigentümer der Sparkassen; die Sparkassen sind unveräußerbares Eigentum der Kommunen.

Das nunmehr angekündigte Verbot der Bilanzierung von Sparkassen in den NKF-Eröffnungsbilanzen ist der richtige Weg, denn die Sparkassen sind kein Konsolidierungspotenzial für die kommunalen Haushalte. Umso weniger nachvollziehbar ist es, dass die Landesregierung am Trägerkapital festhalten will. Dafür besteht kein Bedarf, es ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll und aus europarechtlicher Sicht eine mittelfristig nicht beherrschbare Gefahrenquelle für die Eigentümerfunktion der Kommunen.

Die Gefahr mindert sich nicht dadurch, dass das Trägerkapital als nicht fungibel, also nicht handelbar eingestuft wird. Hier lauert eine Falle, in die wir nicht hineinlaufen dürfen, wenn wir nicht langfristig die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bürger und des Mittelstandes gefährden wollen.

Bei der Ausschüttungspolitik treten wir dafür ein, die Ausschüttungen zu nutzen für die Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Kommunen oder für gemeinnützige

Zwecke. Das kommunale, bürgerschaftliche und trägerschaftliche Engagement, das wir in den Städten so dringend benötigen, kann damit unterstützt und gestärkt werden.

Wir alle wissen, wie viele wertvolle Aktivitäten in Bildung, Erziehung, Kultur und Sport, für die keine kommunalen und sonstigen Mittel zur Verfügung stünden, damit am Leben erhalten werden und das Leben in den Städten bereichern. Auch das Engagement zur Förderung der Integration wird dadurch vielfältig belebt und unterstützt!

Eine besondere Brisanz hat die Debatte um die Zukunft des Sparkassenwesens durch die Krise der WestLB und des Landesbankensektors insgesamt erhalten.

Die Bedrängnis, in die die Landesbanken geraten sind, hat zu einigen ungunstigen Überlegungen geführt, die kommunalen Institute zur Rettung der WestLB heranzuziehen, indem diese Zugriff auf das Privatkundengeschäft der Sparkassen erhalten soll. Diese Überlegungen, die zukünftige Geschäftsstrategie von Landesbanken und Sparkassen in einer vertikalen Vernetzung zu sehen, sind einseitig im Interesse der Landesbanken und würden das Geschäftsmodell der Sparkassen zerstören.

Des Weiteren sind die Sparkassen von den neuen Geschäftsstrategien der Landesbanken dann betroffen, wenn bei Verlusten und Krisen im Zusammenhang mit risikobehafteten Geschäften im größeren Stil der Haftungsverbund der gesamten Sparkassenorganisation zum Zuge kommen würde.

Unsere Sparkassen und auch viele Kommunen spüren die Folgen der Rettungsaktion, die sich im Endeffekt durch fehlende Gewerbesteuererinnahmen und Ausschüttungen bemerkbar machen. Gelingt die Konsolidierung der Landesbanken nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen und tragen die Geschäftsmodelle auch weiterhin nicht, so vergrößern sich über den gemeinsamen Haftungsverbund auch für die kommunalen Sparkassen die Risiken.

Diese Perspektive ist nicht hinnehmbar. Die Lösung liegt jedoch nicht in einer Vertikalisierung. Nichts wäre gewonnen, wenn der Landesbankensektor sich das Geschäft der Sparkassen vereinnahmen würde, statt sich strukturell neu zu ordnen. In kurzer Zeit stünden die Landesbanken wieder vor Existenz bedrohenden Problemen. Erforderlich ist vielmehr ein Nachdenken über eine Reduzierung der Zahl der Landesbanken.

Die dringend notwendige Konsolidierung kann also nicht durch eine Schwächung der Sparkassen gelingen, sondern nur über die Bildung größerer Einheiten im Landesbankbereich und tragfähige Geschäftsmodelle.

Konnexität, Versorgungsverwaltung, Umweltverwaltung

Nachdem das strikte Konnexitätsprinzip 2004 in unsere Landesverfassung aufgenommen worden ist, haben wir nun die ersten zwei großen Anwendungsfälle der Konnexität in der Verwaltungspraxis erlebt.

Die Versorgungsverwaltung ist aufgelöst und ihre Aufgaben zum Großteil auf die kreisfreien Städte und Kreise übertragen worden. Des Weiteren ist die Umweltverwaltung neugeordnet und ebenfalls teilweise kommunalisiert worden. Beide Gesetze sind zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Der Städtetag und seine Mitglieder haben immer erklärt, die notwendigen Verwaltungsstrukturereformen einschließlich Kommunalisierungen zu unterstützen, sofern die kommunale Selbstverwaltung dadurch gestärkt wird und die finanziellen Rahmenbedingungen gemäß dem Konnexitätsgebot stimmen.

Wir haben in den genannten Verfahren, die unter höchstem Zeitdruck über die Bühne gebracht worden sind, sowohl gute Zusammenarbeit als auch ernste Konflikte erlebt.

In den zentralen Konfliktpunkten müssen wir hart bleiben, weil wir verfassungsrechtliche Bedenken haben, und weil es sich um die ersten Präzedenzfälle zur späteren Auslegung des Konnexitätsgebotes handeln kann. Der vom Land aufgestellte Grundsatz, den Kommunen entstehende Kosten durch Personalübertragung abzugelten, findet unserer Ansicht nach keine Stütze im Gesetz. Vielmehr gibt die Verfassung den Kommunen einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen durch die Aufgabenübertragung entstandenen Kosten.

„Personal statt Geld“ gilt also erstmal nicht. Auch sind die Kostenfolgeabschätzung und damit die vom Gesetzgeber zugebilligten Konnexitätszahlungen nicht hinreichend transparent und nicht auskömmlich. Nicht wenige kreisfreie Städte und Kreise werden daher die Modalitäten der Aufgabenübertragung vor dem Verfassungsgerichtshof überprüfen lassen.

Gemeindewirtschaftsrecht

Auch die überflüssige Verschärfung des Gemeindewirtschaftsrechts konnte nicht mit Gegenliebe der Kommunen rechnen. Und ich bin nach wie vor überzeugt, dass das Land damit den Städten und ihren Bürgern keinen Gefallen getan hat.

Die Bürger profitieren von einer starken kommunalen Wirtschaft, die im fairen Wettbewerb bestehen kann, und die Bürger wollen sie auch. Die EU gibt das Leitbild einer wettbewerblichen Wirtschaft mit gleichen Chancen für private und öffentliche Anbieter vor.

In die Zeit der Liberalisierung der Märkte, in der der Wettbewerb darüber entscheidet, welche Anbieter Bestand haben, passt eine Gängelung der Kommunalwirtschaft nicht hinein. Im funktionierenden wirtschaftlichen Wettbewerb ist es nicht nötig, die Tätigkeit kommunaler Betriebe an den Nachweis eines dringenden öffentlichen Zwecks und die verschärfte Subsidiaritätsklausel zu knüpfen.

Im Gegenteil, im Rahmen eines gleichberechtigten Wettbewerbs ist dies sogar ein systemwidriger Eingriff, der zu weniger Wettbewerb führen wird. Das ist sicherlich nicht im Sinne des Landesgesetzgebers und der Bürger!

Ich erinnere mich, dass die Bundeskanzlerin im vergangenen Mai auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in München bekundet hat: „Wir wollen Stadtwerke und mehr Wettbewerb. Mit weniger Akteuren kann es aber nicht mehr Wettbewerb geben!“.

Dabei reden wir gar nicht von einer unbeschränkten, ausschließlich an Gewinnerzielung orientierten Betätigung der Kommunen. Die in hitziger Debatte immer wieder schimärenhaft auftauchenden kommunalen Nagelstudios und Reisebüros wurden behauptet, aber nirgends gefunden.

Um eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte, am öffentlichen Zweck ausgerichtete Kommunalwirtschaft zu gewährleisten, hat die alte Fassung des § 107 Gemeindeordnung nachweislich ausgereicht. Die Bestandsschutzklausel ist dabei längst kein Ersatz für die erfolgten Beschränkungen. Sie ist unzureichend, denn sie garantiert lediglich den status quo. Alle im Wettbewerb stehenden Unternehmen, auch die der öffentlichen Hand, benötigen aber zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten.

Und wir alle wissen, dass der Nutznießer einer im Niedergang befindlichen Kommunalwirtschaft nicht der Mittelstand vor Ort wäre. Sondern oft genug Großunternehmen, die nicht vor Ort zum Steueraufkommen der Gemeinde und des Landes beitragen und in NRW keine Arbeitsplätze schaffen.

Ich muss auch daran erinnern, dass in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Juni 2005 die Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit geknüpft worden ist an eine vorherige Gemeindefinanzreform. Dort heißt es nämlich: „Voraussetzung einer reduzierten wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden ist eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen

ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind“.

Zumindest die von ihm selbst mit gutem Grund aufgestellten Voraussetzungen sollte das Land einhalten, bevor es an die Beschränkung der Kommunalwirtschaft geht. Im Übrigen leistet auch die Kommunalwirtschaft einen gewichtigen Beitrag zur Integration. In den kommunalen Betrieben finden gerade auch Menschen mit Integrationsproblemen einen Platz in der Arbeitswelt, an dem ihnen wie auch ihren deutschen Kollegen tarifgemäße und faire Arbeitsbedingungen geboten werden.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die materielle, aber auch die ideelle Verwurzelung in der deutschen Gesellschaft.

Gelingende Integration erfordert finanziell handlungsfähige, starke, vitale Städte. Es gibt Städte, die von gelungenen Reformen, der Unternehmenssteuerreform und der derzeitigen Konjunktur gut profitieren. Aber die Vielzahl der Städte mit Nothaushalten sind nicht mit den Voraussetzungen ausgestattet, die Aufgaben der Integration, die sie zu leisten hätten, zu meistern.

Gelingende Städtepolitik in NRW setzt die Zusammenarbeit und Kooperation mit der Landesregierung voraus. Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer großen Integrationstradition, und es ist unter den Bundesländern das Land der Städte.

In unserem dicht besiedelten und eng vernetzten Land geht es nicht gegeneinander, sondern nur miteinander. Daher setze ich auch für die Zukunft auf eine städtefreundliche Landespolitik, die das Wohl der Städte und das des Landes im Blick hat. Gerade weil NRW ein so eng vernetztes Land ist, kann es auch kein Gegeneinander zwischen Ballungsräumen und dem ländlichen Raum geben. Wir müssen kooperieren, unsere Stärken nutzen und an unseren Schwächen arbeiten.

Wenn wir auf diese Weise erfolgreich sind, unsere Kommunen zu stärken, dann schaffen wir auch Orte, an denen Integration gelingt. Dann werden wir in Nordrhein-Westfalen die Herausforderungen der Integration meistern.